

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch
am 11.05.2005

Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2006 / 2007

- Verbindungsstraße Vogelsangstr. / Hirschgartenstr.***
 - Erweiterung Trauerhalle***
 - Sanierung K 658 u.a.***
-

Beschluss Nr. 0015

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten folgende Maßnahmen mit den erforderlichen Haushaltsansätzen in den Doppelhaushalt 2006/2007 einzustellen:

1. Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Hirschgartenstraße und Vogelsangstraße (K 658).

Auf die besondere Dringlichkeit der Straßenbaumaßnahme muß nicht nochmals besonders hingewiesen werden. Der Ortsbeirat fordert darüber hinaus, dass das notwendige Baurecht kurzfristig geschaffen wird. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Schaffung des Baurechts für 2004 /2005 gefordert wurde und auch zugesagt war.

Tiefbauamt und Stadtplanungsamt werden gebeten, kurzfristig tätig zu werden.

Federführendes Amt: Tiefbauamt in Verbindung mit Stadtplanungsamt

2. Erweiterung der Trauerhalle auf dem Friedhof entsprechend der bereits vorliegenden Bebauungsskizze.

Federführendes Amt: Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten

3. Herstellung eines neuen Oberflächenbelages für den 2. Teilabschnitt der K 658 zwischen Heßloch und Kloppenheim. Der Ortsbeirat weist nochmals darauf hin, dass die Arbeiten bereits für den Doppelhaushalt 2004 / 2005 zugesagt waren.

Federführendes Amt: Tiefbauamt

4. Umbau der Ortseingangssituation Michaelisstraße (verkehrstechnische Optimierung der dort vorhandenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen).

Federführendes Amt: Tiefbauamt

5. Sanierung des Fest- und Kerbeplatzes an der Michaelisstraße.

Federführendes Amt: Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

6. Ausbau eines Fuß- und Radweges parallel der Straße K 658 nach Kloppenheim. Der Ortsbeirat fordert, die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und den ggf. notwendigen Grunderwerb hierfür durchzuführen.

Der Magistrat wird gebeten, dass Vorhaben in die mittelfristige Planung aufzunehmen.

Federführendes Amt: Tiefbauamt

7. Planungskosten für die Ortskernerneuerung, insbesondere des Straßenausbaus. Der Ortsbeirat erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass das Stadtplanungsamt ein mit dem Tiefbauamt abgestimmtes Planungskonzept dem Ortsbeirat vorstellen soll.

Federführendes Amt: Stadtplanungsamt in Verbindung mit Tiefbauamt

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66
Amt 61

Dez VII z.w.V.
Amt 67

Dez III z.w.V.
Amt 80.23

Dez III / 20 z.K.

Müller
Ortsvorsteher